

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

10.07.2018

Nr. 41

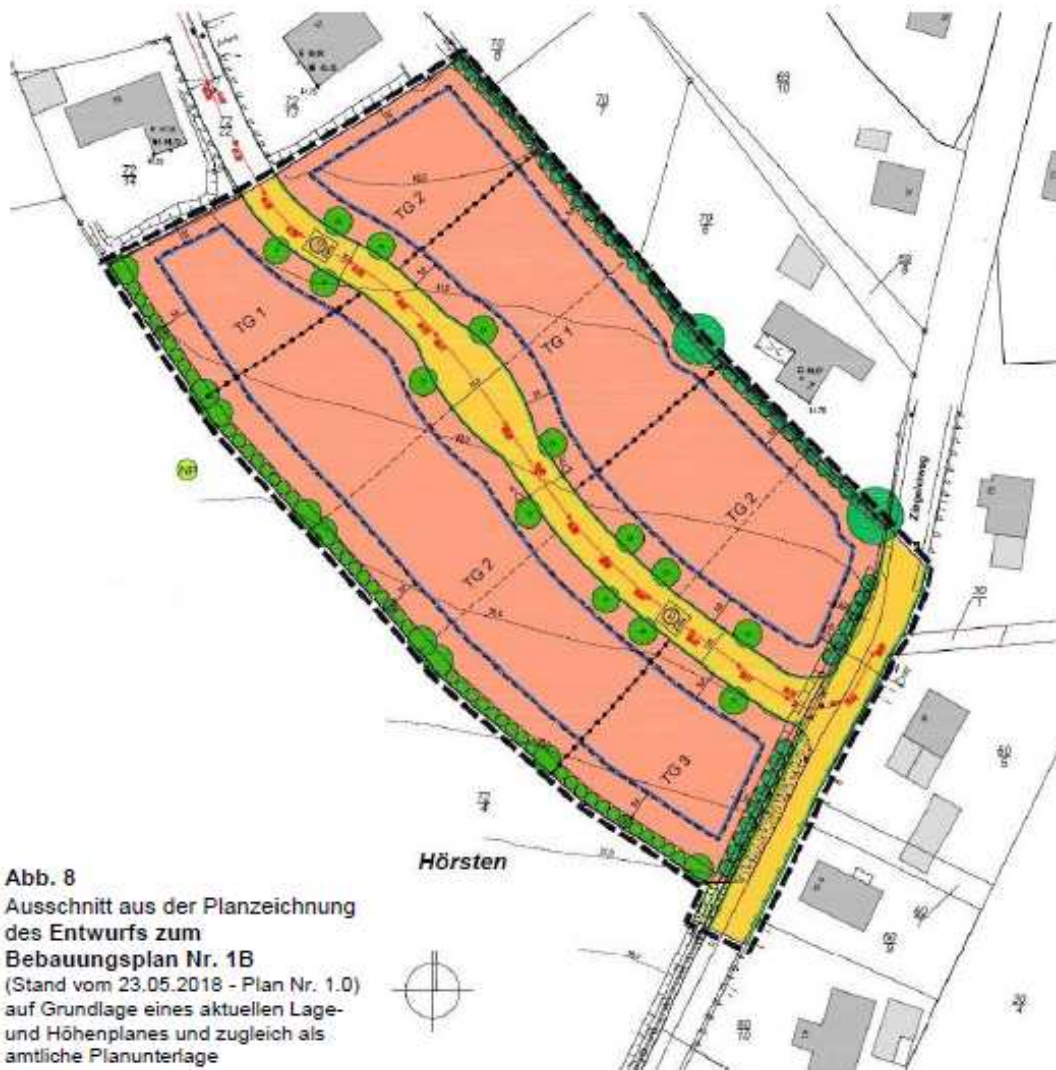
Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“ der Gemeinde Rimmels für das Gebiet nordöstlich der freien Landschaft, nordwestlich des Ziegeleiweges, südwestlich der Bebauung „Ziegeleiweg Nr. 14“ und südöstlich der Bebauung „Aublick Nr. 16 + 17“ und somit des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnitts „Ziegeleiweg“ (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 371 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Wapelfeld | S. 373 |

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“ der Gemeinde Rimmels für das Gebiet nordöstlich der freien Landschaft, nordwestlich des Ziegeleiweges, südwestlich der Bebauung „Ziegeleiweg Nr. 14“ und südöstlich der Bebauung „Aublick Nr. 16 + 17“ und somit des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnitts „Ziegeleiweg“ (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“
in der Gemeinde Rimmels**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“ der Gemeinde Rimmels für das Gebiet nordöstlich der freien Landschaft, nordwestlich des Ziegeleiweges, südwestlich der Bebauung „Ziegeleiweg Nr. 14“ und südöstlich der Bebauung „Aublick Nr. 16 + 17“ und somit des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnitts „Ziegeleiweg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom.

18. Juli 2018 bis 24. August 2018 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Planverfahren erfolgt unter der Anwendung des § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgrund der Randlage des Plangebiets zum Ortsrand im beschleunigten Verfahren.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Rimmels
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Rimmels
- (3) Städtebauliches Konzept mit Stand vom 09.05.2018
- (4) Baugrundbeurteilung (GSB vom 30.05.2018)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hohenwestedt, den 09.07.2018

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken einer Gemeindevertreterin

Durch das Ausscheiden von Paul Thun zum 09.06.2018 ist sein Sitz in der Gemeindevertretung Wapelfeld neu zu besetzen. Hiermit wird gem. § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) festgestellt, dass als nächste Bewerberin auf der Liste der KWG Wapelfeld

Frau Karin Karstens
Angestellte
geb. 1974
wohnhafte Am Ehrenmal 1
24594 Wapelfeld
(Nr. 10 der Liste)

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung gem. § 38 GKWG Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 11.07.2018 und endet am 10.08.2018. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an den Herrn Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein als Gemeindevorstand, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.

Hohenwestedt, 10.07.2018

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
als Gemeindevorstand

Landt